
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

67. Jahrgang

Nr. 10

Donnerstag, den 31. März 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite 20	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Sonderschutzplans für die Firma ASK Chemicals GmbH, Dieselstr. 35-41, 42489 Wülfrath
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Kraftloserklärung Aufgebot
	VHS-ZVB Velbert/Heiligenhaus	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 08. April 2011 und Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Kreis Mettmann

Bekanntmachung

Für die Firma Ashland-Südchemie-Kernfest GmbH, Dieselstraße 35-41, 42489 Wülfrath, wurde mit Wirkung vom 15. April 2005 ein Sonderschutzplan gemäß § 24a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in Kraft gesetzt, der zwischenzeitlich erneut mit Stand April 2011 aktualisiert wurde.

Ein besonderer Hinweis gilt der Namensänderung, denn seit dem 01.12.2010 heißt die Firma nicht mehr Ashland-Südchemie-Kernfest GmbH sondern ASK Chemicals GmbH.

Änderungen oder Ergänzungen zu einem in Kraft gesetzten Notfallplan (Sonderschutzplan) sind grundsätzlich zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats auszulegen.

Der überarbeitete Sonderschutzplan liegt daher zur Einsicht im Verwaltungsgebäude 1 der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-3, Zimmer 1.312, Düsseldorf Straße 26 in 40822 Mettmann aus. Er kann von jedermann während der Auslegungsfrist vom

01. April 2011 bis 30. April 2011
montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach
vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Ebenso können in dieser Zeit Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Mettmann, den 16. März 2011

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Jarzombek

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt: 2.138.337 neu: 4.012.138.337

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 18. März 2011

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt: 21.198.749 neu: 3.000.061.287

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 18. März 2011

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: 3041487780 - alt 1487784 (R)
3021859636 - alt 1859636 (V)
4022623567 - alt 2623569 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen

(R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 08. März 2011

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert,

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher Nr.: 3021299601, 4023106638, 3031602356
3031920428 - alt 1920420 (H)
3032967071 - alt 2967073 (H)
3022846202 - alt 2846202 (V)
3022940260 - alt 2940260 (V)

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 18. März 2011

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert,

Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus

Einladung
zur Sitzung der **Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus am Freitag, 08. April 2011 – 15.00 Uhr – im großen Sitzungssaal des Rathauses Heiligenhaus**

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung der Tagesordnung
2. Besetzung der Stelle „VHS-Leitung“ / Drucksache Nr. 1/2011
3. Entgegennahme von schriftlichen Anträgen und Anfragen
4. Verschiedenes
5. Entgegennahme von mündlichen Anfragen

Velbert, den 16. März 2011

Klaus Schmitz
Vorsitzender der **Verbandsversammlung**

Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert / Heiligenhaus

Feststellung Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 und Entlastung des **Verbandsvorstehers**

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird hiermit der folgende Beschluss der **Verbandsversammlung der Volkshochschulzweckverbandes Velbert Heiligenhaus** vom 17.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

„Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.12.2010 stellt die **Verbandsversammlung** gemäß § 92 I, § 96 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in der Fassung vom 09.12.2010, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des mit der Prüfung beauftragten Herrn Wirtschaftsprüfer Eric Ganss zugrunde lag, fest.

Die Eröffnungsbilanz zeigt folgendes Bild:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Aktiva			Passiva		
1	Anlagevermögen	53.539,24 €	1	Eigenkapital	0,00 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.167,72 €			
1.2	Sachanlagen	40.865,02 €	2	Rückstellungen	1.551.947,69 €
1.2.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.865,02 €	2.1	Pensionsrückstellungen	1.448.100,00 €
1.3	Finanzanlagen	11.506,50 €	2.2	Sonstige Rückstellungen	103.847,69 €
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.506,50 €			
2	Umlaufvermögen	240.064,35 €	3	Verbindlichkeiten	136.958,23 €
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122.009,94 €	3.1	Sonstige Verbindlichkeiten	136.958,23 €
2.1.1	Privatrechtliche Forderungen	122.009,94 €			
2.1.1.1	ggü. dem privaten Bereich	29.166,03 €	4	Passive Rechnungsabgrenzung	53.681,40 €
2.1.1.2	ggü dem öffentlichen Bereich	92.843,90 €			
2.2	Liquide Mittel	118.054,41 €			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	74.428,74 €			
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.374.554,99 €			
	Bilanzsumme	1.742.587,32 €		Bilanzsumme	1.742.587,32 €

Im Anschluss sprachen die Mitglieder der Verbandsversammlung dem Vorstandsvorsteher einstimmig für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nach § 92 I, § 96 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW die Entlastung aus.“

Die Eröffnungsbilanz des Volkshochschulzweckverbandes zum 01.01.2009 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.12.2010 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten - Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr - in den Räumen der VHS-Geschäftsstelle Nedderstraße 50, Zimmer 24, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Velbert, den 23. März 2011

Der Vorstandsvorsteher
Michael Beck